

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler
Förderschwerpunkt
Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

Ausschreibungen

Badminton
Basketball
Fußball

Leichtathletik
Schwimmen

Tischtennis
Vielseitiger Mannschafts-
wettbewerb

Schuljahr 2022 / 2023

Veranstalter:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezugsquelle der Ausschreibung: Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bereich Schulsportwettkämpfe -
Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf

oder per Download: www.sporttalente.nrw

September 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zielsetzung	4
Aufbau und Struktur der Wettkämpfe	6
Sport in der sonderpädagogischen Förderung	7
1. Wettkampfausschreibungen	9
1.1 Badminton	9
1.2 Basketball	11
1.3 Fußball	12
1.4 Leichtathletik	14
1.5 Schwimmen	14
1.6 Tischtennis	17
1.7 Vielseitigkeitswettbewerb	19
2. Anschriften	26
Meldeformular	26
Statistikabfrageformular	27

Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung der in dieser Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen behinderten Schülerinnen und Schülern einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um Höchstleistungen, sondern auch darum, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Teilnahmebedingungen

Für Lehrkräfte der Schulen sind die Wettbewerbe dienstliche Veranstaltungen.¹ Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Bildung als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuell bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/oder Zuschauern erforderlich.

Jedes Sportfest der Schulen endet in der Regel mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Meldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Durchführung

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Beraterin/dem Berater für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

¹ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen vorsieht. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weiter gehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikots) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw. Kampfrichterin/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schüler die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

Versicherungsschutz

Die in dieser Ausschreibung beschriebenen Wettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14, Buchstaben b) und c) der Reichsversicherungsordnung).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater PKW) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern ist bei Veranstaltungen im privateigenen Personenkraftwagen gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schulen zu den Veranstaltungen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalls während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/ Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

Kampfrichter

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

Kostenerstattung - Mannschaftstransporte

Eine Kostenerstattung durch Landesmittel kann ausschließlich für die in dieser Broschüre ausgedescribten Wettbewerbe erfolgen. Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport und die Landesstelle für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel und rechnen die Kosten über die Landesstelle für den Schulsport ab.

Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Aufbau und Struktur der Wettkämpfe

Die Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung sind Bestandteil des Wettkampfbereichs B (Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler).

Die Sportfeste finden auf Stadt- und Kreisebene statt. Auf Regierungsbezirksebene können Sportfeste nur nach Genehmigung durch die Landesstelle für den Schulsport stattfinden.

Die Planung, Organisation und Durchführung ist ein Gemeinschaftswerk von: Ausschuss für den Schulsport, ausrichtende Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport, der Landesstelle für den Schulsport und Sportfachverbände.

Die Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen/Fachverbänden sollte angestrebt werden, um den sportlich interessierten Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten sportlicher Betätigung über die Schulzeit hinaus aufzuzeigen. Daneben bietet sich den Vereinen die Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler in den Vereinssport zu integrieren.

Leistungsstarke Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung können auch an den Wettbewerben des Wettkampfbereiches A/1 teilnehmen. Die Schulen melden ihre Mannschaften im Rahmen des von dem jeweiligen Ausschuss für den Schulsport vorgegebenen Meldeverfahrens zu den Wettkämpfen auf der Stadt-/Kreisebene.

Siegerehrung

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil jeder Veranstaltung. Es sollten Einzel- und Mannschaftsurkunden ausgegeben werden

Antrags- und Genehmigungsverfahren

Die Beantragung von Landesschulsportfesten im Bereich der Förderschulen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung erfolgt über die Schulen an die jeweiligen Ausschüsse für den Schulsport (AfS).

In gemeinsamer Abstimmung zwischen den AfS und der Landesstelle für den Schulsport erfolgt die Genehmigung der entsprechenden Landesschulsportfeste.

In Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport verfügt jeder AfS über ein bestimmtes Budget, worüber die Finanzierung der jeweiligen Landesschulsportfeste erfolgt.

Wettkampfklassen

WK II	2005– 2008
WK III	2007 - 2010
WK IV	2011 und jünger

Sport in der sonderpädagogischen Förderung

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Lernversagen, Sprachbehinderungen, sozialen Auffälligkeiten und beträchtlichen psychischen Störungen zu unterrichten und pädagogisch zu fördern.

Durch gezielte, dem Entwicklungsrückstand und der Lernleistung angemessene sonderpädagogische Förderung sollte den Kindern und Jugendlichen auch der Übergang in die allgemeine Schule ermöglicht werden.

Neben den eingeschränkten Lernfähigkeiten und den psychischen, emotionalen und sozialen Auffälligkeiten zeigen sich auch Defizite besonders im motorischen Bereich (allgemeine Koordinationschwäche und Rückstände der physischen Leistungsgrundlagen, Einschränkungen in sensomotorischer und psychomotorischer Leistungsfähigkeit sowie eine oft nicht altersgemäße Gesamtentwicklung).

Bewegung und Sport haben in der sonderpädagogischen Förderung große Bedeutung für die kognitive, psychische, emotionale, soziale und motorische Entwicklung.

Der Sportunterricht in Förderschulen kann unter lernfördernden, ausgleichenden, therapeutischen und sportlichen Aspekten gesehen werden.

Sportliche Betätigung trägt u. a. zur Entwicklung individueller Entfaltung, Förderung der Selbstständigkeit und Verbesserung sozialer Verhaltensweisen und insgesamt der Persönlichkeitsentfaltung bei und stärkt das meist schwach entwickelte Selbstwertgefühl der behinderten Kinder und Jugendlichen.

Bewegung und Sport können dazu beitragen, dass Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten vermindert und abgebaut, angemessene Verhaltensmuster entwickelt und gefestigt und motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten stabilisiert werden.

Zunächst hat der Sportunterricht die Aufgabe, auf die Entwicklungs- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen und die eingeschränkten motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten einzugehen und ein grundlegendes Bewegungsrepertoire zu sichern.

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte wird vorrangig durch die jeweiligen behindertenspezifischen Kriterien bestimmt. Später rücken in zunehmendem Maße die Einheiten der Sportbereiche und Sportarten in den Vordergrund. Das Erlernen sportartspezifischer Bewegungsformen und Verhaltensweisen schafft somit die Voraussetzungen, um den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Spiel- und Sportgemeinschaften ihrer Altersgruppe im schulischen und außerschulischen Bereich zu ermöglichen.

Die meisten Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung orientieren sich in ihrem auf Wettstreifen ausgerichteten Sporttreiben an dem Wettkampfsport der Nichtbehinderten.

Die hier vorliegende Wettkampfausschreibung greift diese Aspekte auf. Im Rahmen der angebotenen Schulsportwettkämpfe werden für die angesprochenen Schülergruppen eigenständige Sportfeste angeboten.

Es wurden solche Organisationsformen entwickelt, die unter dem Aspekt der Integration auch die Möglichkeit des sportlichen Vergleichs mit Regelschulen eröffnen.

Wettkampfangebot

Leichtathletik

Schwimmen

Fußball

Basketball

Vielseitigkeitswettbewerb

Badminton

Tischtennis

1. Wettkampfausschreibungen

1.1 Badminton

Austragungsmodus

Im Badminton finden nur Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2010 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften.

Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und einem Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen/Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler. Im Einzelfall kann für ein gesamtes Turnier über eine geringere Mannschaftsspielerzahl für alle am Turnier spielenden Mannschaften einheitlich abgestimmt werden.

Durchführung/Regeln

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer legen vor Turnierbeginn die Aufstellungen ihrer Mannschaften in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen und Schüler fest. Eine Auswechselung wird folgendermaßen durchgeführt:

Die/Der Ersatzspielerin/Ersatzspieler spielt an der letzten Position weiter. Alle anderen Spielerinnen/Spieler rücken in die nächst höhere Spielgruppe auf und führen dort das Turnier fort.

Gespielt wird nach den amtlichen Regeln des Deutschen Badminton-Verbandes mit folgender Änderung:

- Nach jedem Aufschlag können von beiden Spielerinnen/Spielern Punkte erzielt werden.

Der Ausrichter legt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl der gemeldeten Mannschaften fest, ob ein Spiel nach 2 Gewinnsätzen, 1 Satz oder nach vorgegebener Zeit beendet ist.

Spielreihenfolge

Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellungen spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden. Bei 4 Mannschaften ergeben sich folgende Gruppenzusammensetzungen:

Feld 1	Feld 2	Feld 3	Feld 4	Feld 5	Feld 6
A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6
C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6

Entscheidungen

Auf den einzelnen Feldern werden nach den vorgegebenen Modalitäten des Veranstalters die Plätze ermittelt. Von jeder Mannschaft werden die Platzziffern addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Platzsumme ist Gesamtsieger.

Bei gleicher Punktzahl wird ein Platz mehrfach vergeben (z. B.: 1-2-2-4).

Methodisch organisatorische Hinweise

- Während des Turniers wird mit gleichen Bällen (empfehlenswert grüne = langsame Bälle) gespielt.
 - Bei einem Turnier mit gemischten Mannschaften können sich Felder mit reinen Jungengruppen, Mädchengruppen und gemischten Gruppen ergeben.
 - Wegen der komplexen Spiel- und Zählweise finden keine Doppelbegegnungen statt.
 - Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
 - Bei unentschiedenem Spielstand entscheidet der nächste Punkt (gilt nur bei Spielen mit vorgegebener Zeit).
 - In jedem Feld sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.
-

Besondere Hinweise für die Teilnahme am Wettkampfbereich A / Landessportfest der Schulen

Die Teilnahme ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung bei der Zählweise und Standposition beim Aufschlag im Doppel gegeben wird.

1.2 Basketball

Austragungsmodus

Im Basketball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Genehmigung Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden. Diese erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2010 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Mannschaftszusammensetzung

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Durchführung/Regeln

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA.

Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen:

- durchlaufende Zeit
- Schrittregel
- Doppeldribbel
- 3 Sekunden-Regel
- Foulspiel
- Rückpass über die Mittellinie

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) direkter Vergleich
- c) Differenz der Körbe

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.

Methodisch organisatorische Hinweise

- Die Mannschaften sind mit so viel pädagogischem Geschick auszuwählen, dass faires Verhalten sowohl von den Spielerinnen/Spielern als auch von den mitreisenden Fans und Betreuerinnen/Betreuern während des Turniers aktiv praktiziert wird.
- Dieses Ziel sollte zusätzlich durch eine angemessene Aufsichtsführung unterstützt werden.
- Bei vorhandener Markierung gilt die 3-Punkte-Regelung.
-

Besondere Hinweise für die Teilnahme am Wettkampfbereich A / Landessportfest der Schulen

Die Teilnahme ist ohne Einschränkung möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden technischen Leistungsvoraussetzungen und Regelkenntnisse verfügen.

1.3 Fußball

Austragungsmodus

Im Fußball finden Turniere nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

Jungen:	Wettkampfklasse II	2005 - 2008
	Wettkampfklasse III	2007 - 2010
	Wettkampfklasse IV	2011 und jünger

Mädchen jahrgangsoffen

Die Jungen können in einem Schuljahr nur in einer Wettkampfklasse spielen.

Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften der Wettkampfklassen III und IV mitspielen.

Startberechtigung

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. -spielern plus 1 Torfrau/Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Durchführung/Regeln

Gespielt wird auf einem Kleinfeld (Sportplatzhälfte quer) mit folgenden Maßen:

Strafraum:	12 m
Torraum:	4 m
Strafstoßmarke:	9 m
Kleinfeldtore:	5 m x 2 m

Es gelten die Regeln des Deutschen Fußball-Bundes für Kleinfeld, d. h. u. a.:

- Die Rückpassregel gilt.
- Die Abseitsregel entfällt.
- Ausgewechselte Spielerinnen und Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- **Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.**

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Tordifferenz
- c) Höhere Anzahl der erzielten Tore
- d) Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- e) Neunmeterschießen

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so werden sie 2 x 5 Min. verlängert.

Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Neunmeterschießen ermittelt. Dieses wird abwechselnd von 3 Spielerinnen/Spielern durchgeführt.

Methodisch organisatorische Hinweise

- Die Mannschaften sind mit so viel pädagogischem Geschick auszuwählen, dass faires Verhalten sowohl von den Spielerinnen/Spielern als auch von den mitreisenden Fans und Betreuerinnen/Betreuern während des Turniers aktiv praktiziert wird.
- Dieses Ziel sollte zusätzlich durch eine angemessene Aufsichtsführung unterstützt werden.
- Die Dauer von Zeitstrafen orientiert sich an der Gesamtspieldauer. Sie wird vom Ausrichter festgelegt.
- Es ist pädagogisch sinnvoll, offizielle Schiedsrichter einzusetzen.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten, sollten während eines Turniers gleich große Kleinfeldtore eingesetzt werden.
- Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiten:

Wettkampfklasse II	80 Minuten
Wettkampfklasse III und IV	70 Minuten
Wettkampfklasse Mädchen	60 Minuten

Besondere Hinweise für die Teilnahme am Wettkampfbereich A / Landessportfest der Schulen

Die Teilnahme ist ohne Einschränkung möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden technischen Leistungsvoraussetzungen und Regelkenntnisse verfügen.

1.4 Leichtathletik

Austragungsmodus

In der Leichtathletik wird auf Kreis- bzw. Stadtebene ein Mannschaftswettbewerb angeboten.

Die Planung und Organisation der Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Wettkampfklassen

Mädchen und/oder Jungen Wettkampfkategorie III: Jahrg. 2007 - 2010

Mädchen und/oder Jungen Wettkampfkategorie IV: Jahrg. 2011 und jünger

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern.

Wettkampfangebot

Vierkampf

- Kurzstreckenlauf (50 / 75 m) [WK III 75 m; WK IV 50 m]
- Weitsprung (aus einer 80 cm-Absprungzone)
- Ballwurf (200 g)
- Ausdauerlauf (800 m)

Zusatzangebot

- Pendelstaffel (z.B. 8 x 50 m)

Wertung

Die **Mannschaftswertung** ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schüler/innen einer Mannschaft.

Die **Einzelwertung** erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt.

Der/Die jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben. (Beispiel: 8 Schulen sind gemeldet, Platz 1 beim Weitsprung Jungen WK III erhält 8 Punkte, Platz zwei 7 Punkte ... Platz acht 1 Punkt, Platz neun 0 Punkte.)

Methodisch organisatorische Hinweise

- Der zuständige Ausschuss für den Schulsport legt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter die organisatorischen Rahmenvorgaben (Meldeverfahren, Zeitplan, Riegeneinteilung, Kampfrichter- und Helfereinsatz...) in Form einer konkreten Ausschreibung fest und legt diese den Schulen rechtzeitig vor.
- Im Weitsprung und im Wurf hat jede Schülerin/jeder Schüler zwei Probe- und drei Wertungsversuche.

Besondere Hinweise für die Teilnahme am Wettkampfbereich A / Landessportfest der Schulen

Die Teilnahme ist ohne Einschränkung möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden technischen Leistungsvoraussetzungen (Speerwurf!) und Regelkenntnisse verfügen.

1.5 Schwimmen

Austragungsmodus

Im Schwimmen wird ein Mannschaftswettbewerb auf der Stadt-/Kreisebene angeboten.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Wettkampfklassen

Jungen und/oder Mädchen	Wettkampfkategorie III:	Jahrg. 2007 – 2010
Jungen und/oder Mädchen	Wettkampfkategorie IV:	Jahrg. 2011 und jünger

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht 8 - 10 Schülerinnen und/oder Schülern, die nur in einer Mannschaft starten können.

Wettkampfangebot

- 8 x 25 m Freistil - Sprintstaffel (Rücken- u. Bauchlage im Wechsel)
- 8 x 5 m Tauch-Staffel
- 8 x 25 m Wasserball-Transportstaffel
- 4 Paare Abschleppen (ohne Zeitnahme)
- Mannschaftsdauerschwimmen (8 Min. WK III; 6 Min. WK IV)

- 8 x 25 m Freistil - Sprintstaffel (Rücken- u. Bauchlage im Wechsel)

Die/der Startschwimmer/in schwimmt die erste Bahn in Bauchlage (Freistil: Brust, Kraul, Seite etc.), die Ablösung schwimmt in Rückenlage - usw. - im Wechsel. Der Rückenstart erfolgt im Wasser mit Abstoß von der Beckenwand. Die Rückenlage muss beibehalten werden, bis ein Körperteil (möglichst die Hand) die Wand berührt hat. (*Sicherheit*: Ein Mitglied der Mannschaft hält ein Schwimmbrett, so dass der/die ankommenden Rückenschwimmer/in nicht mit dem Kopf die Wand berühren kann.)

Wertung: Nach Zeit, je Regelverstoß erfolgt Zeitstrafe, z. B. 5 Sek., durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin.

- 8 x 5 m Tauch-Staffel

Die/der Startschwimmer/in bringt einen kleinen Tauchring zu einer Markierung (z. B. 5-kg-Ring) in ca. 5 m Entfernung vom Start auf dem Beckenboden (180 cm Tiefe), legt ihn dort tauchend ab und schwimmt zum Start zurück. Nach Abschlag in die Hand des/r 2. Schwimmer/in/s („Abklatschen“) startet diese/r, holt den kleinen Ring und übergibt ihn dem/der 3. Schwimmer/in, der/die erst nach der Übergabe ins Wasser springt/gleitet., usw.

Wertung: Nach Zeit, je Regelverstoß, z. B. Ablage deutlich vor der Markierung, erfolgt Zeitstrafe, z. B. 5 Sek., durch den Schiedsrichter.

- 8 x 25 m Wasserball-Transport-Staffel • Schwimmart beliebig

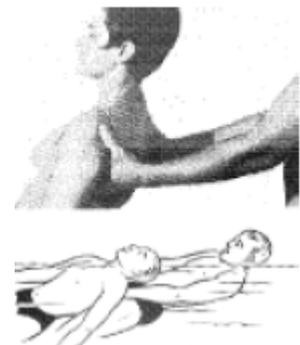
Beim Start (und Wechsel) sitzen die Kinder auf dem Beckenrand und „rutschen“ (gleiten) mit dem Ball ins Wasser. Weder beim Transport noch bei der Übergabe darf der Ball geworfen oder geschlagen werden, „Wasserball dribbeln“ ist natürlich erlaubt. Die Zeitnahme erfolgt, wenn der **Ball** auf dem Beckenrand **liegt**.

Wertung: Nach Zeit, je Regelverstoß erfolgt Zeitstrafe, z. B. 5 Sek., durch den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin.

- Abschleppen 4 Paare je ca. 25 m (Achselgriff)

Jeweils 4 Schüler/innen schleppen eine/n Partner/in 25 m per Achsel-schleppgriff in Rückenlage. Die 4 Paare einer Mannschaft starten gleichzeitig auf Zeichen des Schiedsrichters auf den Bahnen 1 - 4.

Wertung: Bei Einhaltung der Mindestzeit (1:30 Min) und erfolgreichem Durchschwimmen der Bahnlänge in Rückenlage ohne den Partner „zu verlie-



ren“ und ohne Unterstützung durch den Partner (passives Pendeln der Beine ist erlaubt) vergibt der Schiedsrichter jeweils 2 Punkte (also max. 8 Punkte für jede Mannschaft). Die Anwendung des Kopfschleppgriffes führt zu Punktabzug.

➤ Mannschaftsdauerschwimmen

8 Teilnehmer/innen jeder Mannschaft schwimmen 6 (WK IV) bzw. 8 Minuten (WK III) lang auf ihrer Bahn „am Band“. Die Schwimmer starten im Abstand von ca. 3 Sek. (Schiedsrichterkommando). Die Stoppuhr wird mit dem Start des/r Ersten in Gang gesetzt. Bei jeder Wende auf der Start-/ Zielseite nimmt der/die Schwimmer/in einen Tennisball aus einem roten Eimer und legt ihn in einen grünen Eimer.

Die Betreuer achten darauf, dass ihre Schüler/innen „vollständige Bahnen“ schwimmen.

Wertung: Die Tennisbälle werden gezählt (1 Ball = 2 Bahnen)

Gesamtwertung

- Die Pokalwertung erfolgt nach Schulformen und Wettkampfklassen getrennt.
- Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der in den 5 Wettbewerben erreichten Platzierung. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzsumme gewinnt.

Methodisch organisatorische Hinweise

- Der zuständige Ausschuss für den Schulsport legt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter die organisatorischen Rahmenvorgaben (Meldeverfahren, Zeitplan, Riegeneinteilung, Kampfrichter- und Helfereinsatz....) in Form einer konkreten Ausschreibung fest und legt diese den Schulen rechtzeitig vor.
- Der Ausrichter kann in Absprache mit den Mannschaften die Schwimmzeit des Mannschaftsdauerschwimmens verändern.
- Für die Rückenschwimmer sollte ein Schwimmbrett als Prallschutz beim Zielanschlag bereitgehalten werden.

Besondere Hinweise für die Teilnahme am Wettkampfbereich A / Landessportfest der Schulen

Häufig besitzen behinderte Schülerinnen und Schüler noch keine ausreichend ausgebildete Technik in den Schwimmarten Brust und Schmetterling. Diese Schwimmtechniken müssten für eine Teilnahme frühzeitig im Sportunterricht erarbeitet werden.

1.6 Tischtennis

Austragungsmodus

Im Tischtennis finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. In Ausnahmefällen können nach vorheriger Genehmigung auch Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden. Diese erfolgt durch die Landesstelle für den Schulsport.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Den Turniermodus und die Spielpaarungen legt der Ausrichter in Absprache mit den teilnehmenden Schulen fest.

Wettkampfklassen

Schülerinnen/Schüler der Jahrgänge 2010 und älter sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Startberechtigung

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften.

Eine Jungenmannschaft besteht aus bis zu 6 Jungen und einem Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus bis zu 4 Mädchen und 2 Ersatzspielrinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus bis zu 6 Spielerinnen/ Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler.

Jüngere Schülerinnen und Schüler können eingesetzt werden. Sie dürfen aber nur in einer Mannschaft starten.

In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Ausrichter die Mannschaftsstärke auf 3, 4 oder 5 Schülerinnen/Schüler festgesetzt werden.

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer legen vor Turnierbeginn die Aufstellung ihrer Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen/Schüler fest.

Eine Auswechslung wird folgendermaßen durchgeführt: Die/Der Ersatzspielerin/Ersatzspieler spielt an der letzten Position weiter. Alle anderen Spielerinnen/Spieler rücken in die nächst höhere Spielgruppe auf und führen dort das Turnier fort.

Durchführung/Regeln

Gespielt wird nach den amtlichen Regeln des DTTB.

Der Ausrichter legt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl der gemeldeten Mannschaften fest, ob ein Spiel nach 3 Gewinnsätzen, 1 Satz oder nach vorgegebener Zeit beendet ist.

Gespielt werden eine Einzel- und eine Doppelrunde.

Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellung spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden.

Bei 4 Mannschaften ergeben sich folgende Gruppenzusammensetzungen:

Einzelrunde

Platte 1	Platte 2	Platte 3	Platte 4	Platte 5	Platte 6
A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6
B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6
C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6
D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6

Doppelrunde

Platte 1	Platte 2	Platte 3
A 1/A 2	A 3/A 4	A 5/A 6
B 1/B 2	B 3/B 4	B 5/B 6
C 1/C 2	C 3/C 4	C 5/C 6
D 1/D 2	D 3/D 4	D 5/D 6

Entscheidungen

In den einzelnen Gruppen werden nach den vorgegebenen Modalitäten des Veranstalters die Plätze ermittelt. Von jeder Mannschaft werden die Platzziffern addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Platzsumme ist Gesamtsieger.

Bei gleicher Punktzahl wird ein Platz mehrfach vergeben (z. B.: 1-2-2-4).

Methodisch organisatorische Hinweise

- Bei einem Turnier mit gemischten Mannschaften können sich Zusammensetzungen mit reinen Jungengruppen, Mädchengruppen und gemischten Gruppen ergeben.
- Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- Bei unentschiedenem Spielstand entscheidet der nächste Punkt (gilt nur bei Spielen mit vorgegebener Zeit).
- An jeder Platte sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

Besondere Hinweise für die Teilnahme am Wettkampfbereich A / Landessportfest der Schulen

Die Teilnahme ist ohne Einschränkung möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler über die entsprechenden technischen Leistungsvoraussetzungen und Regelkenntnisse verfügen.

1.7 Vielseitigkeitswettbewerb¹

Austragungsmodus

Der Vielseitigkeitswettbewerb wird auf der Stadt/-Kreisebene durchgeführt.

Die Planung und Organisation jeder Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des zuständigen Ausschusses für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit einer Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport und gegebenenfalls einem Sportverein/Fachverband.

Wettkampfklassen

Jungen und Mädchen

Wettkampfklasse IV: 2011 und jünger

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 12 Schülerinnen/Schülern, wobei in jedem Wettbewerbsbereich 10 Kinder (mindestens 3 Mädchen) starten.

Wettbewerbsangebote

1. Balancieren - Rollen - Springen - Stützen
2. Laufen - Springen - Werfen
 - 2.1 Sprung-Staffel
 - 2.2 Ausdauerlauf mit Zielwurf
 - 2.3 Wurf-Staffel
3. Spiel

¹

In Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“

Durchführung

1. Balancieren - Rollen - Springen - Stützen

Das Angebot soll Grundanforderungen des Turnens erfüllen:

Umsetzen von Bewegungsfertigkeiten wie Balancieren, Rollen, Springen, Stützen und das Turnen von Bewegungsverbindungen an Gerätebahnen

Übungsweg:

Bank:

1. Aufsteigen auf die umgedrehte Bank und Gehen vorwärts bis zur Mitte
2. ganze Drehung
3. gehen vorwärts bis zum Ende der Bank
4. Absprung auf die Matte ohne Berührung der Matte mit den Händen

Kastenteile:

5. durchkriechen eines waagrecht liegenden einteiligen Kastenteils ohne Berührung
6. durchwinden eines senkrecht stehenden zweiteiligen Kastenteils ohne Berührung

Stufenbarren:

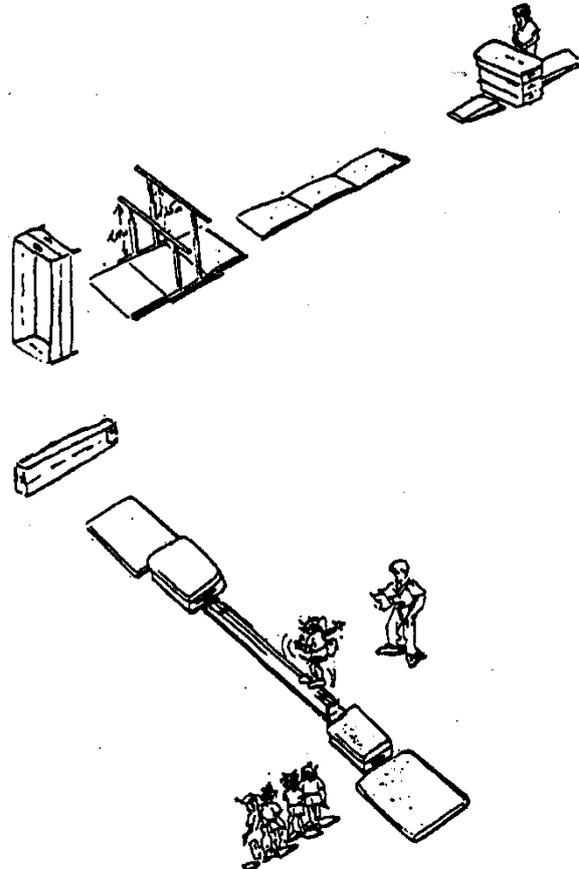
7. aufsteigen zum Stand auf den unteren Holm mit Griffwechsel zum oberen Holm
8. Felgabzug am oberen Holm zum Stand auf die Matte

Matten:

9. Rolle vorwärts
10. Strecksprung
11. Rolle vorwärts

Kasten:

12. Hockwende über den Kasten zum Stand auf die Matte



Material:

2 kleine Kästen, 1 Langbank, 9 Matten, 1 Stufenbarren, 1 Sprungbrett, 1 dreiteiliger Kasten, 3 Kastenteile

Wertung:

Der Weg setzt sich aus 12 Übungsteilen zusammen, für die es jeweils 1 Punkt gibt. Ein fehlerhaft geturntes oder ausgelassenes Übungsteil wird nicht gewertet. Muss der sichernde Betreuer aktiv in den Bewegungsablauf eingreifen, wird das Übungsteil ebenfalls nicht gewertet. Die Punkte aller Schülerinnen und Schüler einer Mannschaft werden addiert.

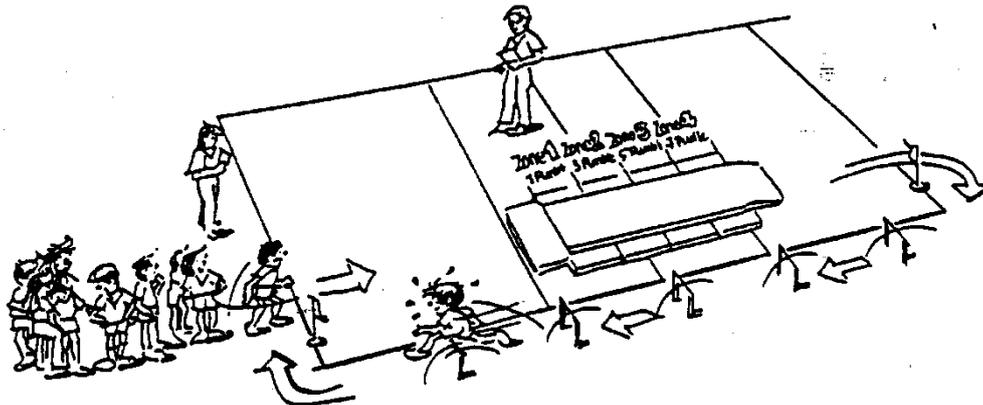
Methodisch organisatorische Hinweise

- In einer Vorbesprechung mit den Kampfrichterinnen/Kampfrichtern und betreuenden Lehrkräften muss der Bewertungsspielraum jedes Übungsteiles festgelegt werden. Die Kampfrichterinnen/Kampfrichter sollten nicht ausgewechselt werden, um eine gleich bleibende Wertung sicherzustellen.
- Die Gerätebahn sollte noch vor dem Eintreffen der Kinder aufgebaut werden.
- Beim Einturnen vor dem Wettbewerb sorgen die Sportlehrkräfte für ein organisiertes Üben mit Sicherheitsstellung.

2. Laufen - Springen – Werfen

2.1 Sprung-Staffel

Bei der Sprung-Staffel werden der Weitsprung und der Lauf über Hindernisse gefordert. Die Mannschaft startet an der Grundlinie des Volleyballfeldes. Die/Der erste Schülerin/Schüler läuft los, springt von dem Kastenoberteil ab, landet auf der Matte, umläuft das hintere Fähnchen, überläuft alle Hindernisse, schlägt das nächste Kind ab und stellt sich am Ende seiner Mannschaft an. Nach 3, 4 oder 5 Minuten (nach vorheriger Vereinbarung) ertönt das Schlussignal.



Material

2 Fahnenstangen, 4 Geräteturnmatten, 1 Kastendeckel, 1 Bodenturnmatte, 5 Kinderhürden o.ä. (maximale Höhe 40 cm), Klebeband für Markierungslinien

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten

Zone 1	1. Matte	1 Punkt
Zone 2	2. Matte	3 Punkte
Zone 3	3. Matte	5 Punkte
Zone 4	4. Matte	7 Punkte

Methodische organisatorische Hinweise

- In der unterrichtlichen Vorbereitung sollte die beidbeinige Landung mit Abfedern erarbeitet werden.
- Kinderhürden können auf verschiedene Art aufgebaut werden, z. B.:
 - Bananenkartons
 - Schaumstoffblöcke
 - 2 Medizinbälle mit Stab
- Sind keine Bodenturnmatten vorhanden, kann das „Sprunglandefeld“ aus versetzt ausgelegten Turnmatten ausgelegt werden.

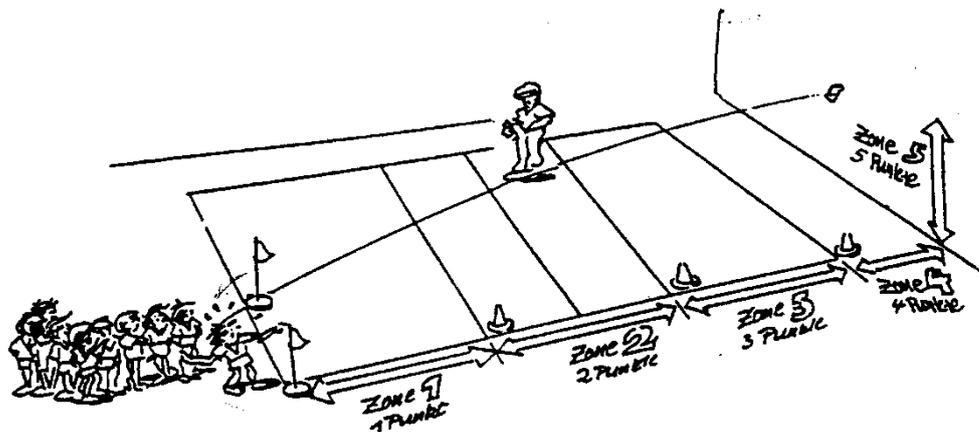
2.3 Wurf-Staffel

Bei dieser Staffelform werden eine Weitwurfleistung und ein schneller Lauf über kurze Strecken gefordert.

Die Mannschaft stellt sich an der Grundlinie des Volleyballfeldes auf.

Das erste Kind wirft ein Bohnensäckchen. Die Abwurflinie, die durch zwei Fähnen gekennzeichnet ist, darf beim Wurf nicht übertreten werden.

Das Kind läuft dem Bohnensäckchen nach, holt es zurück und übergibt es dem nächsten. Nach 5 Minuten ertönt das Schlusssignal. Ein gelandetes Bohnensäckchen kommt noch in die Wertung.



Material

2 Fähnchen, 3 Markierungskegel, 1 Bohnensäckchen

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten.

Zone 1	1 Punkt
Zone 2	2 Punkte
Zone 3	3 Punkte
Zone 4	4 Punkte
Zone 5	5 Punkte

Es zählt der Auftreffpunkt. Bei Übertreten der Abwurflinie wird der Wurf nicht gewertet. Das Bohnensäckchen darf nicht zurückgeworfen werden.

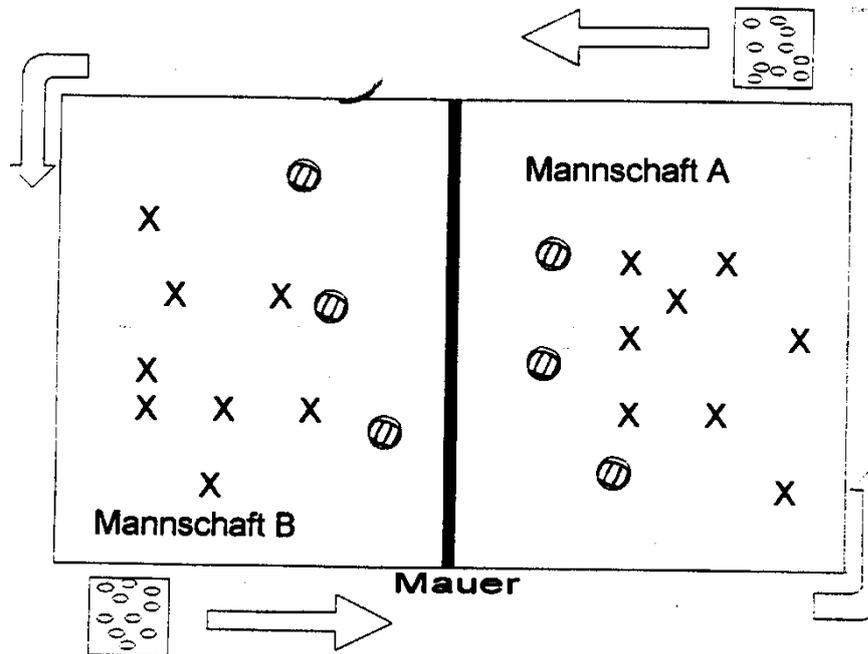
Methodisch organisatorische Hinweise

- Das Werfen aus dem Anlauf sollte vorher im Unterricht geübt werden.

3. Spiel „Mauerball“

Das Spiel spricht die Grundanforderungen Werfen, Fangen und Laufen an. Gespielt wird auf dem Volleyballfeld. Dieses wird in der Mitte durch einen Sichtschutz (Mauer) in zwei Hälften unterteilt. Im Spiel befinden sich 6 Softbälle (3 für jede Mannschaft).

Ziel des Spiels ist es, den vom Gegner über die „Mauer“ geworfenen Ball zu fangen und den gefangenen Ball im gegnerischen Feld auf den Boden zu werfen. Für jeden gefangenen Ball transportiert der Fänger **einen** Tennisring aus dem Kasten der eigenen Mannschaft in den Kasten des Gegners.



Material

6 Softbälle, 20 Tennisringe, 2 kleine Kästen, 1 „Mauer“

Wertung

Sieger ist die Mannschaft, die zuerst keine Tennisringe mehr bzw. nach einer vorher vereinbarten Spielzeit (ca. 5 Minuten) die wenigsten Tennisringe im eigenen Kasten hat.

Methodisch organisatorische Hinweise

- Als Mauer können aufgebaut werden:
- zwei in Barren hochgestellte Sprungmatten,
- am gespannten Volleyballnetz befestigtes Schwungtuch oder Betttücher
- Jede Spielerin/Jeder Spieler, die/der einen Ball gefangen hat, darf höchstens 3 Schritte laufen.

2. Kontaktadressen

Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die aktuellen Anschriften sind in der jeweils gültigen Schriftenreihe „Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“ und im Internet unter www.sporttalente.nrw veröffentlicht.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung Sport und Ehrenamt
Stadtter 1
40219 Düsseldorf
☎ 0211/837 4142

Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen

bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bereich Schulsportwettkämpfe -
Am Bonnheshof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 3902

Bezirksregierungen

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 48.05 (Sport)
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
☎ 02931/82-0

Bezirksregierung Detmold
Dez. 48.05 (Sport)
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold
☎ 05231/71-0

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 48.05 (Sport)
Am Bonnheshof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 0-1

Bezirksregierung Köln
Dez. 48.05 (Sport)
Zeughausstr. 4-8
50667 Köln
☎ 0221/1470-1

Bezirksregierung Münster
Dez. 48.05 (Sport)
Domplatz 1-3
48143 Münster
☎ 0251/411-1

An den
Ausschuss für den Schulsport
N.N.

Meldebogen

Unsere Schule _____ plant für das Schuljahr 2022/2023 folgende Wettkämpfe:

Sportart	Termin / Ort (genaue Angabe noch nicht erforderlich)	Namen der teilnehmenden Schulen	ungefähre Teilnehmerzahlen

Veranstaltungskosten (Transport, Organisationkosten): ca. _____

Anschrift der Schule:.....

Ansprechpartner:

Name, Vorname.....

Tel.-Nr. / E-Mail-Adresse.....

(ggfs. Handynummer).....

im Regierungsbezirk:.....AfS:.....

Förderschwerpunkt:

Lernen, Sprache
emotionale und soziale
Entwicklung

geistige
Entwicklung

Landesstelle für den Schulsport
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
z. Hd. Monika Güdelhöfer
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Melde-
termin: **10.09.2023**

E-Mail: monika.guedelhoef@brd.nrw.de
Fax-Nr. 0211 475 3956

Meldebogen - Teilnahmestatistik

Die Förderschulen - **Schwerpunkt Lernen, Sprache, emot. und soz. Entwicklung** - haben im Schuljahr (s. r.) mit folgender Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den Wettbewerben teilgenommen:

2022/23
L E Sp

Sportart	Anzahl			Anzahl Mannschaften
	Jungen	Mädchen	Gesamt	
Badminton			0	
Basketball			0	
Fußball			0	
Leichtathletik			0	
Schwimmen			0	
Tischtennis			0	
Vielseitigkeit.			0	
Gesamt	0	0	0	0

Meldung durch:

Ausschuss für den Schulsport
im Kreis / in der Stadt : _____

im RegBez.: _____

f.d.R. gez. _____

Datum: _____